

Platzordnung (Stand 02.01.2018)

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgende Platzordnung ist für ein harmonisches Zusammenleben in Ihrem Campingpark notwendig. Wir bitten Sie daher, diese schon in Ihrem eigenen Interesse einzuhalten. Die jeweils ausgehängte Platzordnung ist Bestandteil des Pachtvertrages.

- Der Aufenthalt auf dem Platz ist nur für angemeldete Personen gestattet. Die Nutzung des Platzes ist kostenpflichtig (Aushang). Besucher melden sich an der Rezeption. Dauerpächter melden ihre Gäste dort an und holen sie ab.
- Ruhezeiten sind mittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und nachts von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr. Die Schranken werden während dieser Zeiten geschlossen. Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter.
- Die Abreise erfolgt bitte bis 12.00 Uhr, die Anreise am Nachmittag bis 18.00 Uhr.
- Fahrten mit Autos auf dem Platz sind aus Ruhegründen bitte zu vermeiden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung und die Schrittgeschwindigkeit (10 km/h). Pro Stellplatz ist ein Fahrzeug erlaubt. Das Übernachten in PKW ist verboten.
- Hunde sind vom See, den Uferzonen und Liegewiesen sowie Spielplätzen fernzuhalten. Es besteht Anleinplicht für Hunde im gesamten Park.
- Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftung seitens des Campingplatz-Betreibers ist ausgeschlossen. **Es gibt keinen Bademeister**, Eltern tragen für ihre Kinder und die ihrer Besucher alleinige Sorge. Badezeiten sind sommers von 6 bis 18 Uhr. Nachtbaden, Nacktbaden, Nachtangeln und Tauchen sind nicht gestattet.
- Bitte benutzen Sie für das Ballspielen die vorhandenen Sportplätze. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Grillen ist auf dem Gelände in ausgewiesenen Flächen sowie auf den gepachteten Stellplätzen erlaubt, nicht aber offene Feuer und Einmalgrills.
- Übermäßiger Alkoholkonsum beeinträchtigt das Zusammenleben. Alkohol darf nur im Gaststättenbereich sowie auf den gepachteten Stellplätzen getrunken werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Halten Sie bitte die sanitären Anlagen sauber. Kinder unter 7 Jahren dürfen die sanitären Anlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Gehen Sie bitte sparsam mit dem Wasser, insbesondere Warmwasser um. Abwässer gehören in die Ausgüsse und niemals in die Natur.

- Abfall kann nur sortiert und in den Müllcontainern an den vorgesehenen Plätzen entsorgt werden, Glas in den Glascontainern. Nur haushaltsüblicher Müll, der auf dem Platz entsteht, darf entsorgt werden. Sperrmüll, Sondermüll etc. muss auf eigene Kosten entsorgt werden.
- Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände des Pächters, der Feriengäste oder deren Gäste sowie für Unfälle oder Verletzungen wird seitens des Platzbetreibers/ Verpächters keine Haftung übernommen.

Ergänzend für Dauercamper:

- Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Camping- und Wochenendplatzverordnung des Landes Niedersachsen.
- Der Pächter allein ist für den baurechtlichen Zustand auf seiner Parzelle verantwortlich.
- Dem Pächter obliegt die Pflege der Parzelle. Die Einfriedung der Parzelle darf nicht aus Draht oder Steinen o.ä, erstellt werden. Die Bepflanzungen innerhalb der Parzelle mit Hecken, Sträuchern und Bäumen dürfen nicht höher als 1,50 m sein.
- Die Stromanlage darf mit maximal 16 Ampere genutzt werden. Strom darf nur für Licht, Fernsehen und Kühlschrank etc, genutzt werden, aber nicht zum Heizen oder Kochen. Die elektrischen Anlagen auf den Stellplätzen sind fachgerecht und nach den allgemeingültigen Richtlinien vom Pächter herzustellen und instand zu halten.
- Strom wird ab Sicherungskasten freigeschaltet und berechnet, Nutzung und Verbrauch an der Steckdose am Stellplatz liegen im Verantwortungsbereich des Pächters.
- Eine Gasanlage ist nach den entsprechenden Richtlinien zu errichten und instand zu halten sowie regelmäßig von TÜV oder DEKRA, spätestens alle zwei Jahre, zu prüfen.
- Die feuerrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Pächter verpflichtet sich, seine angepachtete Parzelle sowie die gesamte Parkanlage in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Er hat den Stellplatz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Kommt der Pächter diesen Verpflichtungen trotz mündlicher oder schriftlicher Erinnerung nicht nach, so ist der Verpächter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Pächters durchzuführen.
- Die Missachtung dieser Platzordnung führt nach entsprechender Abmahnung zur fristlosen Kündigung des Pachtvertrages bzw. zum sofortigen Platzverbot.
- Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann ein Platzverbot ohne schriftliche Abmahnung erfolgen.